



Gebührentarif Beglaubigungen Gemeinde Glarus Süd

Genehmigt vom Gemeinderat am 07.07.2020

Glarus Süd Kraft.

Gestützt auf Art. A1-5 Abs 1 der Verordnung über Beurkundung und Beglaubigung mit Gebührentarif (Erlassen vom Landrat am 26.11.2008) erlässt der Gemeinderat Glarus Süd folgende Gebühren:

Art. 1 Beglaubigung Unterschrift

Einzelne Unterschrift	CHF	15
je weitere Unterschrift zum gleichen Geschäft	CHF	10
am gleichen Tag		

Art. 2 Beglaubigung Kopie

Einzelne Kopie	CHF	15
je weitere Kopie zum gleichen Geschäft am gleichen Tag	CHF	5

Art. 3 Inkrafttreten des Gebührentarifs

Dieser Gebührentarif tritt auf den 1. Juli 2020 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieses Gebührentarifs sind alle damit in Widerspruch stehenden früheren Erlasse aufgehoben.

Mitlödi, 07.07.2020

GEMEINDERAT GLARUS SÜD

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber

Mathias Vögeli André Pichon